



# Bürgerinformation

Harsdorf, 28. Juli 2017

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Diese Sonderausgabe habe ich zur Klarstellung um die Diskussion der Reinheit unseres Wassers erstellt. Lieber hätte ich Ihnen umfassend vom Gewinn der Goldmedaille im oberfränkischen Wettstreit des Dorfwettbewerbes berichtet, dies muss aber jetzt erst einmal zurückstehen.

Unsere Nachbargemeinde hat auf dem Versorgungsgebiet von Ramsenthal turnusmäßige Wasserproben erstellen lassen, bei denen eine Probe Auffälligkeiten bezüglich **coliformer Bakterien** zeigte. Daraufhin hat das Gesundheitsamt Bayreuth sofort Vorsichtsmaßnahmen nach der Trinkwasserverordnung angeordnet. Das Wasser muss vor dem Verzehr abgekocht werden, soweit es zum Trinken, Kochen oder zur Zubereitung von Speisen und Getränken verwendet wird.

Gleichzeitig wurden nochmals Proben von den beiden gemeinsamen Tiefbrunnen und vom Wassernetz in Harsdorf und in Ramsenthal gezogen (insgesamt 25 Stück), die aber alle **keinerlei Auffälligkeiten zeigten**. Dies alles geschah vom 12. bis 15. Juli. Das Gesundheitsamt Kulmbach, das für die Wasserverteilung in Harsdorf zuständig ist, schloss sich der Meinung der Bayreuther Kollegen an und erteilte uns ebenfalls den Auftrag, eine Abkochverordnung als Wasserversorger zu erlassen. Dass die neuerlichen Proben nicht auffällig waren, spielte dabei keine Rolle mehr.

Nach der Trinkwasserverordnung sind die Verbraucher, also Sie liebe Bürgerinnen und Bürger, in ortsüblicher Weise zu informieren. In Abstimmung mit der Gemeinde Bindlach wurden Radiodurchsagen, Fernsehinformationen in TVO und Pressemitteilung im Nordbayerischen Kurier und der Bayerischen Rundschau veranlasst. Zusätzlich erstellten wir in Harsdorf noch Bekanntmachungen für unsere Schaukästen und für unsere Internetseite.

Dies alles war einzelnen Bürgern zu wenig, manche forderten Informationen in den sozialen Medien, andere wiederum Lautsprecherdurchsagen oder einen Infobrief. Über all diese Vorschläge wurde auch im Vorfeld beraten, klar war aber auch, dass ohne Mundpropaganda und Nachbarschaftskommunikation keine 100prozentige Information zu erreichen ist. Radiodurchsagen sind immer noch die einfachste und schnellste Informationsart. In den folgenden Tagen kamen dann von den Gesundheitsbehörden weitere Anweisungen für Chlormaßnahmen und Probenziehungen.

Derzeit wird das Rohrnetz gechlort, dabei darf der Wert von 0,1 mg/l nicht überschritten werden.

Da Chlor sehr schnell abgebaut wird ist diese Aktion langwierig, insbesondere für weiter entfernte Verbraucher. Erst wenn an allen Messstellen der Wert 0,1 mg/l erreicht ist, kann die Abkochverordnung aufgehoben werden. **Derzeit gilt die Abkochverordnung noch uneingeschränkt fort.** Diesen Zeitrahmen haben wir unterschätzt und deshalb habe ich mich entschlossen, Sie über den gesamten Ablauf mit dieser Bürgerinformation zu unterrichten. Abschließend werden dann neuerliche Proben in zeitlich engen Abständen gezogen und erst wenn diese alle unauffällig sind, wird wieder gemäß der Trinkwasserverordnung alle 3 Monate beprobt.

Am Ende möchte ich noch betonen, dass im Bereich der Harsdorfer Wasserversorgung **keine einzige Probe auffällig war**, die Abkochverpflichtung als Vorsichtsmaßnahme von den Gesundheitsbehörden angeordnet wurde und die **ordnungsgemäße Wasserversorgung immer gewährleistet** war.

Nachstehend finden sie nochmals die Abkochverordnung. Ferner bitte ich Sie um Verständnis für diese Maßnahmen und wünsche Ihnen einen schönen Sommer, auch wenn er sich derzeit nicht von seiner Sonnenseite zeigt.

### **Mit besten Grüßen**

Günther Hübner  
Erster Bürgermeister

---

Gemeinde Harsdorf

#### **Abkochverordnung der Gemeinde Harsdorf, Landkreis Kulmbach**

Im Rahmen einer Überprüfung des Trinkwassers in der gemeinsamen Wasserversorgung Harsdorf und Bindlach ist eine Belastung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien festgestellt worden.

Für die folgenden Ortsteile wird ab sofort eine Abkochverordnung erlassen.

**Harsdorf, Altenreuth, Oberaltenreuth, Brauneck, Lettenhof, Zettmeisel, Haselbach, Oberlaitsch, Sandreuth, Hettersreuth, Holzlucken, Ritterleithen, Oberhettersreuth, Unterlohe, Oberlohe, Unitz, für die in der Gemeinde Neudrossenfeld liegenden Ortsteile Schaitz, Eselslohe und Untergräfenthal, sowie für den Ortsteil Michelsreuth in der Gemeinde Trebgast und die Einöden Zollhaus und Fuhrmannshöhe in der Gemeinde Bindlach**

Die Abkochverordnung gilt für die oben genannten Ortsteile. In den nicht genannten Ortsteilen kann das Trinkwasser uneingeschränkt genutzt werden!

In Absprache mit dem Landratsamt Bayreuth, Gesundheitsamt, werden die Gemeinden Bindlach und Harsdorf alle Maßnahmen zur Beseitigung der genannten Beeinträchtigung der Wasserqualität einleiten.

Um Gefahren für die Gesundheit auszuschließen, ist das Wasser vorsorglich **mind. 3 Minuten** lang abzukochen, sofern es zum Trinken, Kochen oder Zubereitung von Speisen und Getränken verwendet wird.

**Sobald die Trinkwasserqualität wieder hergestellt ist, wird die Gemeinde Harsdorf die Bürger erneut informieren.**

Für Rückfragen stehen sowohl die VG Trebgast (09227/937-0) als auch die Gemeinde Bindlach (09208/664-0) zur Verfügung.

Harsdorf, 12.07.2017

gez.  
Günther Hübner  
1. Bürgermeister

(redaktionell angepasst gegenüber Aushang)